



Asylverfahrensberatung (AVB) & besondere Rechtsberatung für queere und sonstige besonders vulnerable Geflüchtete

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2024 sieht für die Asylverfahrensberatung (AVB) sowie die besondere Rechtsberatung für queere und sonstige vulnerable Schutzsuchende dieselbe Mittelhöhe wie im Jahr 2023 vor. Da das Bundesprogramm erst ab Mitte 2023 richtig startet, bedeutet eine Beibehaltung derselben Mittel für ein ganzes Jahr eine faktische Kürzung der Beratungskapazitäten um 50%. Dies geht nicht nur zu Lasten der Asylsuchenden, der Mitarbeitenden und der Träger vor Ort. **Wenn nicht die geplante stufenweise Anhebung der Mittel um 20 Mio. auf 40 Mio. € im Jahr 2024 erfolgt, hätte dies verheerende Folgen für die Beratungsstruktur und den Erfolg des gerade erst gestarteten Programms insgesamt.**

DAS ANGEBOT: Die AVB trägt in tausenden Fällen zur Rechtsstaatlichkeit des Asylverfahrens und der Akzeptanz behördlicher Entscheidungen bei. Rund **200** bundesgeförderte **Asylverfahrensberatungsstellen** der Wohlfahrtsverbände mit knapp **255** Vollzeitstellen beraten im Bundesprogramm deutschlandweit Schutzsuchende im Asylverfahren. Durch die individuellen Beratungsgespräche verstehen Asylsuchende das Asylverfahren besser, haben so die Chance auf ein faires Asylverfahren und können konstruktiv mitwirken. Für **queere und sonstige vulnerable Schutzsuchende** bieten **37** Beratungsstellen mit **37,5** Vollzeitstellen eine besondere Rechtsberatung an. Diese Rechtsberatung unterstützt bei der Identifizierung besonderer Bedarfe im Asylverfahren und stärkt Asylsuchende, z.B. schamhaft besetzte Verfolgungsgründe wie etwa sexuelle Gewalt und/oder ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität in der Anhörung vorzutragen.

Die Bundesregierung gefährdet das Ziel der flächendeckenden Asylverfahrensberatung: Im Jahr 2024 würden (im Sinne der Beratungsquote von 1:180) lediglich rund 27.000 Ratsuchende in der Beratung erreicht werden können. Das ist kaum mehr, als im Jahr 2023 für ein halbes Jahr avisiert wurde und weit von der Bedarfsdeckung entfernt.

Die Bundesregierung gefährdet das Engagement gemeinnütziger Träger in der Migrationsarbeit. Die Träger der Asylverfahrensberatung sind im Vertrauen auf den signalisierten nachhaltigen und stufenweisen Aufbau der Asylverfahrensberatung auf 80 Mio. Euro (in 4 Jahren - d.h. um 20 Mio. € jährlich) in Vorleistung getreten und hohe Risiken eingegangen. Sie stehen nun vor einer schier unlösbaren Situation. Zusammen mit den weiteren Kürzungen im Migrationsbereich besteht die Gefahr, dass die gemeinnützigen Organisationen ein Engagement in der Migrationsarbeit als Insolvenzrisiko wahrnehmen und daher keine Bereitschaft mehr haben, den Aufbau der AVB weiter zu unterstützen. Die Haushaltsplanung droht somit, dass neu eingerichtete Angebot direkt wieder zu zerschlagen.

Auch bereits bestehende Strukturen und Angebote sind von den Kürzungen betroffen. Vor der Einführung der Bundesförderung der AVB stellten einige Bundesländer Mittel für diesen Zweck bereit, die zum Großteil im Jahr 2023 eingestellt wurden. Rund 120 Vollzeitstellen wurden im Jahr 2023 aus den Landesförderprogrammen in die Bundesförderung übernommen. Für diese Bundesländer bedeutet der Übergang in die Bundesförderung in der Konsequenz eine deutlich verschlechterte Versorgungslage. Es ist zu befürchten, dass durch das Bundesprogramm weniger Asylsuchende als zuvor qualifizierte Beratung erhalten. Der Bedarf ist jedoch hoch und die Zahl der Asylantragstellenden steigend.